



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 777 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Mario Cozzio ist damit einverstanden.

Michael Ledergerber beantragt Ablehnung.

Mario Cozzio: Das schweizerische Sozialversicherungssystem ist quasi ein Dauerbrenner. Gerade am Sonntag stimmen wir über einen Teil davon ab. Obwohl das Drei-Säulen-System auf Bundesebene geregelt ist, haben wir einige Hebel, die wir im Kanton in Bewegung setzen können, und zwar sind diese auf der steuerlichen Seite. Nicht nur der Bund, sondern auch der Kanton kennt die Kapitaleinkommensteuer. Wichtig ist zu wissen, dass die Steuer nicht nur beim Bezug der Pensionskassengelder, sondern auch beim Bezug der Säule-3a- und teilweise der Säule-3b-Gelder fällig werden, sei dies aufgrund des Alters, bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, für Wohneigentumsförderung oder in gewissen Fällen auch im Todesfall. In Zeiten von sinkenden Umwandlungsätzen und entsprechend tiefen Altersrenten wird der Bezug von angespartem Altersguthaben immer attraktiver. Nicht jeder und speziell nicht jede kann aber Stand heute auf hohe Sparguthaben aus der Pensionskasse zählen, und erst recht nicht alle können die Maximalbeiträge an die stets an Bedeutung zunehmende 3. Säule leisten. Ist es darum wirklich vertretbar, das aufwändig angesparte Vermögen mit derart hohen Steuern zu belasten? Es gibt diverse unterschiedliche Möglichkeiten, wie man diese Steuer kantonal neu ausgestalten kann, zum Beispiel als Angleichung an die Bundespraxis, in einer komplett von der Bundessteuer abgekoppelten Variante oder auch mit festen Prozentsätzen. Ich bin sehr erfreut, dass die Regierung mein Anliegen anerkennt und aufgenommen hat. In der Stellungnahme ist der gesamtschweizerische Vergleich aufgeführt. Besonders spannend wäre aber der Zentralschweizer Vergleich gewesen. Man würde schnell feststellen, dass die tiefsten und tiefen Auszahlungsbeträgen fast ausnahmslos den steuertechnischen Besenwagen darstellen. Das heisst unsere Bevölkerung im Kanton Luzern subventioniert den Fiskus entsprechend am meisten, wenn auch nicht ganz freiwillig. Mit meinem Vorstoss haben wir die Chance, das Sozialversicherungssystem für alle verträglicher zu gestalten und vor allem diejenigen zu entlasten, die sonst schon genau auf ihre eigenen Finanzen schauen müssen. So werden die nicht immer ganz einfachen Planungen ein wenig flexibilisiert, und es wird eine breite Palette an Möglichkeiten geschaffen. Ich bin mit der Regierung einig, dass einzelne Steueranpassungen, vor allem, wenn sie durchaus spürbare Veränderungen im Budget auslösen, nicht isoliert beschlossen werden sollen. So verhindern wir einen unausgewogenen Flickenteppich. Darum und aus den vorher genannten Gründen bin ich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden und bitte Sie, der Regierung und mir zu folgen.

Michael Ledergerber: Mit dem Antrag, die vorliegende Motion als Postulat erheblich zu

erklären – und der Vorstösser ist auch damit einverstanden –, zeigt die Regierung einmal mehr, welche Massnahmen im Rahmen einer Steuergesetzesrevision als prüfenswert erachtet werden und welche nicht. Es sind nämlich immer genau solche Massnahmen, von denen einmal mehr vermögende und reiche Personen im Kanton Luzern profitieren und daran partizipieren können. Massnahmen, von denen Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen profitieren würden, wie zum Beispiel gemäss der Motion von David Roth über die Steuergesetzesrevision die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren, werden abgelehnt oder finden kein Gehör. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dass steuerliche Entlastungsmassnahmen nicht isoliert zu beschliessen sind, müssen sie erstens bei jedem Steuergesetzesvorstoss bereit sein, die Grundlagen in der nächsten Steuergesetzesrevision aufzuzeigen oder zweitens mit Verweis auf die bevorstehende Botschaft für die nächste Revision des Steuergesetzes alle ablehnen. Aber eben, solange die Vermögenden profitieren, ist eine Prüfung wohl gerechtfertigt. Wie wir im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sehen, reisst die geplante Steuergesetzesrevision am Ende der Planungsperiode 2023–2026 bereits wieder ein Defizit in die Kassen. Die Steuergeschenke belaufen sich auf gut 70 Millionen Franken. Die Schäden der Vergangenheit werden aber weiterhin nicht korrigiert. Bei der Kita-Infrastruktur hat der Regierungsrat einen Aufholbedarf von 40 Millionen Franken, und im Stipendienwesen fehlen 25 Millionen, und wenn wir die individuelle Prämienverbilligung bundeskonform ausgestalten, fehlen 70 Millionen Franken. Und was machen wir? Noch bevor wir die Hausaufgaben bewältigt haben, will nun der Regierungsrat weitere 20 bis 30 Millionen Franken Steuerentlastung pro Jahr für Gutverdienende prüfen. Lehnen Sie das Postulat ab. Machen wir zuerst unsere Hausaufgaben, denn die Rechnung für die Steuergesetzesrevision darf nicht erneut den Normalverdienenden präsentiert werden.

Urban Frye: In der letzten Session haben Sie zwei Tage lang erzählt, die neue Steuergesetzesrevision, die Sie planen, werde dann die niedrigen Einkommen entlasten. Ich mag mich noch erinnern, jemand von Ihnen hat dann noch gesagt, die Gutverdienenden müsse man auch noch entlasten, sonst würden diese auch noch das Referendum ergreifen. Diesen Reputationsverlust, so glaube ich, will sich kein Gutverdienender leisten. Jetzt macht ihr genau das Gegenteil. Die erste Vorlage will für Mittel- und Gutverdiener Steuererleichterungen machen, denn zuerst muss man dieses Geld Ende Jahr haben, also die 6000 Franken oder die maximal 30 000 Franken, wenn man selbständigerwerbend ist. Die meisten Leute im Kanton haben das nicht, das heisst sie brauchen das Geld, sie brauchen ihr Einkommen, ihren Lohn für den täglichen Bedarf. Jetzt ist es doch einfach unfair, was Mario Cozzio will. Ich finde, es sollen alle fair und gleich besteuert werden. Jetzt ist das Erste, das man wieder sagt, dass eben diejenigen, die es sich leisten können, in die 3. Säule einzahlen können, und wenn es dann ausbezahlt wird, dann wird das weniger hoch besteuert. Das Nächste, was kommt – Michael Ledergerber hat das vorhin gesagt –, ist in der Steuergesetzesrevision drin, das ist die Dividendenbesteuerung. Das ist genau dasselbe, das sind Einkommen, die dann wiederum anders besteuert werden sollen, und zwar ausschliesslich für diejenigen, die eben gut- und besserverdienend sind. Aus diesem Grund ist das schlichtweg abzulehnen, weil es unfair ist. Ich habe auch eine 3. Säule, ich kann mir das leisten. Aber mir ist das völlig egal, ich finde es auch richtig, dass wir das ganz korrekt gleich versteuern wie ganz normale Lohneinkommen, und aus diesem Grund ist das abzulehnen.

Daniel Keller: Mit der vorliegenden Motion fordert Mario Cozzio im Namen der GLP eine gesetzliche Änderung bezüglich der Anreize für Vorsorgebeiträge in der 2. und 3. Säule. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung. Das Anliegen ist mehr als berechtigt, und es besteht in diesem Bereich zweifelsohne Handlungsbedarf. Ja, Michael Ledergerber, es betrifft eine breite Schicht des Mittelstandes, die hier auch profitiert und nicht die Oberschicht. Die 3. Säule ist kein Privileg. Im interkantonalen Vergleich liegt Luzern bei der Kapitalauszahlung von 25 000 bis 250 000 Franken im hinteren Bereich, wie die Regierung selbst zugeben muss. Nun ja, Nehmen ist halt seliger als Geben. Es bedarf hier aber einer Gesamtschau anlässlich der Steuergesetzesrevision und nicht eine isolierte Einzelbetrachtung.

Es ist schade, dass die Regierung nicht selbst diesen Input bereits umgesetzt hat. Es braucht jetzt ein Postulat, Mario Cozzio hat es heute nun eingereicht, und die SVP-Fraktion wird geschlossen sein Postulat überweisen.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion, die zum Ziel hat, die Steuern aus Kapitalleistungen aus Vorsorgeversicherungen aus der 2. und 3. Säule für natürliche Personen attraktiver zu gestalten. Dieses Anliegen ist berechtigt, macht Sinn und stärkt vor allem die Eigenverantwortung der natürlichen Personen, die ihren Lebensabend unabhängig und selbstbestimmt finanzieren wollen. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung, dieses Anliegen in einem Gesamtkontext beurteilen. Es ist uns auch ein Anliegen, dass wir die Eigenverantwortung der natürlichen Personen wertschätzen. Es gibt Personen, die ein mittleres Einkommen haben, die fähig sind, ein Sparkapital auf die Seite zu legen und zu sparen. Es gibt vermögende Leute, die einen grosszügigen Lebensstil haben und dieses Geld nicht auf die Seite legen können. Aus dieser Sicht und aus Sicht der Partei ist es wichtig, dass die Eigenverantwortung gefördert und gestärkt wird, und aus diesem Grund folgen wir der Empfehlung der Regierung und lehnen diese Motion ab und erklären sie als Postulat erheblich.

Andreas Bärtschi: Wir bedanken uns bei Mario Cozzio für die Einreichung der Motion und beim Regierungsrat für die Stellungnahme. Wie man daraus sieht, ist der Kanton Luzern bei der Besteuerung der Vorsorgegelder bestenfalls im Mittelfeld. Aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund der grossen Herausforderungen im Vorsorgesystem dürfte in Zukunft noch mehr Vorsorgekapital zur Auszahlung kommen. Aus diesem Grund sind die Steuern im Vorsorgebereich zunehmend ein wichtiger Standortfaktor. Der FDP ist es ein zentrales Anliegen, auch in diesem Bereich attraktiv zu sein. Aus diesem Grund ist die Motion von der FDP fast geschlossen mitunterzeichnet worden. Ich habe noch drei Korrekturen zum Votum von Urban Frye: Du hast gesagt, du hast eine 3. Säule, und du möchtest diese gleich besteuert haben wie dein Lohnkonto. Das ist aber bereits heute nicht der Fall. Bereits heute haben wir im Vorsorgebereich entsprechende Steuererleichterungen, und auch beim Bezug kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Du hast gesagt, dass die meisten Leute keine 3. Säule haben. Das ist nicht ganz korrekt. Zwei Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz haben eine 3. Säule. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg, das Anliegen bei der Steuergesetzesrevision mit einzubeziehen, sind wir einverstanden. Wir werden die Motion einstimmig als Postulat erheblich erklären.

Jörg Meyer: Ich habe mich gefragt, ob wir hier gegebenenfalls einen Grundlagenirrtum haben, weil wir aneinander vorbeireden, oder ob wir etwas ganz Zentrales nicht diskutieren. Ich glaube, wir diskutieren nicht über die Leute, die sonst schon zu ihrem Budget schauen müssen, und damit man dann etwas Gutes tun kann, machen wir noch ein paar Steuererleichterungen beim Sparen 3. Ich glaube, diejenigen Leute, die heute zu ihrem Budget schauen müssen, haben kein Geld für das Sparen 3. Da würde ich sagen, bleiben wir korrekt. Zudem müssen wir auch noch eines sagen: Solche Untersuchungen gibt es schon genug, die gibt es auch schon zur 2. Säule, und die sind bei der 3. Säule mehr als nur eklatant. Die 3. Säule ist zuerst ein erfolgreiches Geschäftsmodell der Schweizer Banken sowie der Finanz- und Versicherungsbranchen. Was an der 3. Säule verdient werden kann an Verwaltungsgebühren, an Depotgebühren, an Investitionen usw., ist nichts anderes als ein Geschäftsmodell. Das ist nicht verwerflich, das ist absolut in Ordnung, das darf man machen, aber die Frage ist: Ist es ein Auftrag des Staates, das zusätzlich noch zu subventionieren? Gerade heute war in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein Artikel über die Frührentierung usw. zu lesen. Es wird klar empfohlen, dass man bei verschiedenen Anbietern verschiedene Konten haben soll und diese zu verschiedenen Zeitpunkten beziehen kann, weil man dann noch ein wenig mehr Steuern sparen kann. Also was ist hier wirklich der Sinn und Zweck dieser 3. Säule, wie sie wirklich praktiziert wird? Ist es die Vorsorge oder die Maximierung der Steuervermeidung, die am Schluss letztlich alle ganz normalen Lohnempfängerinnen und -empfänger bezahlen werden, wenn wir diese Möglichkeit nicht hätten? Sind wir hier bitte auch ehrlich zueinander. Dann schauen wir

das grosse Bild an der letzten 20 Jahren der sozialen Sicherung in der Schweiz. Wohin geht diese Wanderschaft? Die Wanderschaft geht, jawohl Bernadette Rüttimann, Richtung Eigenverantwortung, diese soll gestärkt werden. Wie machen wir das am besten? Indem wir die zweite Säule schwächen, indem sie immer weniger ausgibt, indem wir die 1. Säule systematisch zurückfahren, sodass der einzige Ausweg die 3. Säule ist. Auf welcher Wanderschaft machen wir das? Zum Votum von Mario Cozzio: Wenn es um diejenigen geht, die schon zum Geld schauen müssen, dann brauchen wir eine starke 1. Säule. Mit dieser steht und fällt die soziale Sicherung in der Schweiz und nicht mit weiteren Steuerabzügen oder Verbesserungsmöglichkeiten in der 3. Säule. Konkurrenz zu diesen Kantonen, super, wir können das Feld auch noch dort aufmachen, das «race to the bottom», der Beste ist derjenige, der am wenigsten Steuern verlangt. Dann kommen Sie mit dem Vorschuss aus dem Kanton Luzern, dass man es gar nicht mehr versteuern muss. Dann sind wir zuvorderst, aber wohin führt das in letzter Konsequenz? Dass wir hier drin über einen AFP diskutieren, in dem gar keine Steuermittel drin sind, und dass man dann in letzter Konsequenz wieder über einen Leistungsabbau diskutiert. Ich weiss, dass nicht dieser Vorstoss das auslöst, aber bitte schauen Sie sich das grosse Bild an, wo wir hingehen mit jeder einzelnen Salamischeibe, die so toll aussieht. Bitte schauen Sie sich dieses grosse Bild an, wenn Sie diesen Vorstoss eher als Motion oder als Postulat erheblich erklären wollen. Die Motion geht komplett in die falsche Richtung. Darum ist sie abzulehnen, in welcher Form auch immer.

Adrian Nussbaum: Ich möchte das Votum gerade aufnehmen. Jörg Meyer, ich denke, wir müssen das grosse Bild anschauen, und darum – unser Fraktionssprecher hat das bereits gesagt – werden wir diese Motion als Postulat überweisen. Wir haben immer gesagt, es braucht eine Steuergesetzrevision. Dort müssen wir definieren, wo wir Korrekturen machen müssen. Es muss eine austarierte Steuergesetzrevision geben, und wir sind der Meinung, dass wir auch in diesem Bereich schauen müssen, wo wir im interkantonalen Wettbewerb liegen. Diesen gibt es halt, ob wir das wollen oder nicht. Es redet niemand davon, Jörg Meyer, dass wir hier eine Steuerbefreiung von Vorsorgegeldern machen wollen. Niemand redet davon, dass wir Dividendenprivilegien erhöhen oder andere Massnahmen wollen. Am Schluss braucht es für eine solche Steuergesetzrevision zwei Dinge: Es braucht hier drin eine Mehrheit dafür, und ich stelle schon fest, dass gerade von der linken Seite immer wieder Forderungen nach Steuersenkungen kommen, aber wenn es nicht ihre Klientel ist oder wenn es nicht nur diejenigen mit einem tiefen Einkommen sind, dann ist es schlecht, und es wird schlechtgeredet, und dann macht man hier eine grosse Polemik. Das Zweite ist, dass es am Schluss die entsprechenden Mittel braucht. Ich bin schon ein wenig erstaunt, dass wir heute Morgen den Planungsbericht über die Existenzsicherung hier drin zur Kenntnis nehmen, bei dem eine Massnahme vorgesehen ist, dass wir die tiefen Einkommen senken möchten. Wir haben immer gesagt, das wollen wir auch mittragen, das wollen wir in der nächsten Steuergesetzrevision machen. Aber wenn es in der nächsten Session darum geht, die entsprechenden Mittel einzustellen, dann kommen wieder Argumente, dass dies wegen der Stipendien oder wegen der Kitas nicht möglich ist. Ich glaube, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie diese Steuersenkungen zum Beispiel für die tiefen Einkommen, oder wollen Sie sie nicht? Wenn Sie sie wollen, dann müssen Sie auch ehrlich sein, dass dies Geld kostet beziehungsweise dass wir im AFP dementsprechend Mittel einstellen müssen.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion sieht das grosse Bild zu den drei Säulen der Altersvorsorge. Das gilt sowohl für die kleine 3. Säule als auch für die grosse 3. Säule. Wir stellen einfach fest, dass wir bei den Silberfüchsen, wie sie auch genannt werden, im Wettbewerb schlecht dastehen, und das grosse Bild sagt uns, dass die Silberfüchse ihren Lebensabend nicht im Kanton Luzern verbringen werden. Das führt dazu, dass uns Steuereinnahmen fehlen. Das führt noch schlimmer dazu, dass dann, wenn es bei den Steuern abgezogen werden kann, die Kosten bei uns bleiben, aber dann, wenn es herauskommt, uns der Ertrag verloren geht. Das wollen wir nicht. Wir bekennen uns zum Wettbewerb im Steuerbereich, dieser ist dem Wohlstand förderlich, und das wollen wir auch konsequent so durchziehen. Auch wir wollen eine Steuergesetzrevision, ein ausgewogenes

Paket. Hier sind die Ideen offen, hier dürfen alle ihre Vorschläge machen. Wir werden am Schluss diese Vorschläge prüfen und priorisieren. Das kann ein möglicher Vorschlag oder ein mögliches Element neben vielen anderen sein. Deswegen ist es richtig, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

David Roth: Sie werfen uns vor, und das haben Sie ungefähr vier- bis fünfmal in der Debatte gemacht, dass wir immer dann nicht einverstanden sind, wenn es um die eigentlichen Massnahmen geht. Ich sage es Ihnen nochmals, die allererste Massnahme, die wir hier drin beschliessen müssen, wenn Geld vorhanden ist, ist diejenige, dass wir den gesetzeswidrigen Zustand bei der Prämienverbilligung für die Einzelpersonen beheben müssen, das heisst wir brauchen 70 Millionen Franken. Das können Sie in allen Berichten nachlesen, die der Bund macht. In jedem einzelnen sieht man, dass wir zwischen 60 und 70 Millionen Franken brauchen. Wenn wir dann nachher noch Geld haben, dann müssen wir die Richtigen entlasten, nämlich diejenigen, die am wenigsten profitiert haben, und das sind die mittleren und tieferen Einkommen. Das sind diejenigen, die am wenigsten profitiert haben. In diese Debatte steigen wir ein. Aber was wir jetzt gehört haben, und das ist das Entlarvende, ist das, was Armin Hartmann gesagt hat. Es geht darum, dass wir die Millionäre im Pensionsalter am Schluss begünstigen. Da vergessen Sie einfach, wer den Kanton Luzern finanziert. Das sind die 100 000 normalverdienenden Menschen in diesem Kanton. Die Unternehmen spielen immer eine kleinere Rolle. Die Unternehmen sind nicht so ganz zentral. Ich weiss, dass Reto Wyss jetzt in der Statistik den einmaligen Ausreisser präsentieren würde, aber Sie wissen so gut wie ich, dass der Kanton Luzern dort einen tieferen Anteil hat als in anderen Kantonen, was die Unternehmen beisteuern. Entsprechend ist für uns die Priorisierung: Es werden Schäden der Vergangenheit behoben, und dann sind wir auch bereit, über alles andere zu diskutieren. Was hier wieder gemacht wird, das ist komplett falsch. Es ist wieder einmal eine Einzelmassnahme, die Sie offenbar nicht befördern wollen, und die Sie einmal mehr ganz schnell machen, wenn es darum geht, dass man Gutverdienende entlastet. Einmal mehr bleibt man die Antwort schuldig, wie wir heute Morgen gesehen haben, wann dann diejenigen an der Reihe sind, die in der Vergangenheit nicht beim Ausbau, sondern beim Abbau drangekommen sind. Wann sind Sie bereit, das Versprechen einzulösen, das Sie vor vier Jahren gemacht haben, dass Sie die Prämienverbilligung wieder erhöhen? Ich frage Sie noch einmal, ich habe Sie heute Morgen schon gefragt, Sie sind die Antwort schuldig geblieben. Ich bin überzeugt, Guido Graf wird sie bis zum Ende seiner Amtszeit als Regierungsrat schuldig bleiben, und Sie werden sie schulden, Sie werden die Wähler- und Wählerinnen vertrösten bis nach den Wahlen und werden nichts machen. Sie werden auch die nächsten vier Jahren nichts machen, weil man Sie nicht dazu zwingen kann.

Georg Dubach: Ich möchte gerne eine Korrektur machen. Einerseits, David Roth, geht es hier um die Kapitalsteuer. Ich möchte Ihnen mitteilen oder Ihnen allen aufzeigen, dass man nicht nur Kapitalsteuern zahlt, wenn man aus der 3. Säule angespartes Kapital bekommt, sondern eben auch aus der 2. Säule. Jetzt mache ich ein Beispiel, das die linke Seite sicherlich auch interessiert. Eine Hausfrau, die Teilzeit arbeitet und am Schluss mit 64 Jahren 100 000 Franken angespartes Kapital hat, wird zum Schluss kommen, dass mit dem heutigen Umwandlungssystem gegebenenfalls die Rente nicht das Richtige ist. Diese Person wird das Kapital nehmen und dann die Kapitalsteuer bezahlen. Ob sie ein 3.-Säule-Konto oder eine 3.-Säule-Police hat, spielt überhaupt keine Rolle. In diesem Jahr, in dem sie die 100 000 Franken bezieht, wird sie eine Steuer bezahlen, und um diese Steuer geht es. Es geht nicht nur um die Vermögenden, um diese selbstverständlich auch. Aber es hat auch Tiefverdiener, die von einer Steuersenkung bei der Kapitalsteuer profitieren können.

Mario Cozzio: Ich will mich ganz kurzfassen. Vielen Dank an Georg Dubach für das Votum. Es geht eigentlich in meinem Postulat beziehungsweise meiner Motion um die kleinen Kapitalien. Es ist auch im Titel beschrieben, dass es nicht um diejenigen geht, die 500 000 Franken oder Millionen von Franken aus der 3. oder aus der 2. Säule beziehen, sondern eben diejenigen, die 100 000 oder 50 000 Franken beziehen. Dies einfach als

Ergänzung zu Georg Dubach.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, ich kann mich relativ kurzfassen, weil sehr vieles bereits in den Voten erwähnt wurde. Es ist richtig, im Bereich, über den wir hier diskutieren, steht der Kanton Luzern im interkantonalen Vergleich nicht besonders gut da. Ich muss Ihnen schon sagen, mir sind Fälle bekannt, bei denen Leute aus diesem Grund einen Kantonswechsel in Betracht ziehen, und da haben wir dann gar nicht profitiert. Es ist ein übliches Vorgehen, dass wir Motionen, die das Steuergesetz betreffen, als Postulate überweisen möchten, weil wir das dann gesammelt mit der nächsten Steuergesetzrevision behandeln können. Das ist hier natürlich entsprechend auch der Fall, das ergibt Sinn, dass wir das gemeinsam tun. Zum Votum von Kantonsrat David Roth: Man kann ja schon unterschiedliche politische Auffassungen vertreten, das ist richtig. Aber wenn Sie hier sagen, dass die Unternehmen eine immer kleinere Bedeutung haben, dann muss ich Ihnen einfach sagen, das ist falsch. Sie haben eine immer grössere Bedeutung beim Steueraufkommen im Kanton Luzern. Das mag in Ihren Augen noch zu klein sein, das dürfen Sie vertreten. Aber wenn Sie sagen «immer kleiner», dann ist das einfach nicht korrekt. Ich bitte Sie, im Sinn der Regierung die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion mit 74 zu 31 Stimmen als Postulat erheblich.